

# Brauchen wir einen sächsischen Verfassungsschutz?

Mit der Aufdeckung des Terrornetzwerks *Nationalsozialistischer Untergrund* (NSU) ist der Verfassungsschutz bundesweit in die Kritik geraten. Nicht zum ersten Mal. Seit der Gründung des Amtes machten die Schlapphüte immer wieder Schlagzeilen: Mit der «Vulkan-Affäre» 1953, bei der über 30 der Wirtschaftsspionage Verdächtige zu Unrecht verhaftet wurden. Mit der «Telefon-Affäre» in den 60er Jahren, als eine Vielzahl verfassungswidriger Telefon- und Postkontrollen ans Licht kamen. Mit der «Urbach-Affäre», bei der ein V-Mann als Agent Provocateur tätig war. Mit dem «Celler Loch» 1978, als der Verfassungsschutz ein Loch in eine niedersächsische Gefängnismauer sprengte. Die Auflistung ließe sich fortsetzen und findet ihr vorläufiges Ende bei den Aktenvernichtungsaktionen rund um den NSU. Und eine solche Behörde wird weiterhin gebraucht? Nein, so eine Behörde wird mit Sicherheit nicht gebraucht. Also weg damit?

Das *Bundesamt für Verfassungsschutz* und die 16 Landesbehörden haben gesetzlich klar umrissene Aufgaben. Auch der sächsische Verfassungsschutz soll Informationen sammeln und auswerten, Informationen über Bestrebungen, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet sind, über Bestrebungen, die den Bestand des Landes gefährden, über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht und über Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt auswärtige Belange gefährden. Wer fordert, die Verfassungsschutzbehörden abzuschaffen, der muss gleichzeitig sagen können, was mit diesen Aufgaben passiert: Sind sie verzichtbar und müssen nicht erledigt werden? Oder sind sie nicht verzichtbar? Könnten sie von anderen Institutionen wahrgenommen werden? Und wenn ja, mit welchen Folgen?

Aus dem Aufgabenportfolio des sächsischen Verfassungsschutzes kann allenfalls eine Aufgabe als verzichtbar bewertet werden: die Sammlung und Auswertung von Informationen über fortwährende Strukturen der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen DDR. Sie dürfte sich überlebt haben. Nach wie vor bestehende Grüppchen ehemaliger Stasi-Offiziere vermögen schon aufgrund des fortgeschrittenen Alters ihrer Mitglieder kaum mehr Besorgnis zu erregen. Doch davon abgesehen: Politische Gewalttaten, terroristische Netzwerke und Spionagetätigkeiten sind real. Es mag nicht in jedes Weltbild passen, dass es Menschen gibt, die Gewaltverbrechen planen und ausführen, die Anschläge vorbereiten, um politische Forderungen durchzusetzen oder die andere Menschen allein aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit systematisch verfolgen. Aber Weltbild hin oder her – es gibt solche Menschen, es gibt solche Netzwerke. Und es ist sinnvoll, dass der Staat als Träger des Gewaltmonopols Anstrengungen unternimmt, herauszufinden, wer sein Gewaltmonopol herausfordern und stürzen will.

Die Forderung nach ersatzloser Abschaffung des Verfassungsschutzes erscheint nachgerade absurd. Seit dem Auffliegen des Terrornetzwerks NSU wird – völlig zu

Recht – massiv beklagt, dass unsere staatlichen Sicherheitsbehörden versagt haben, dass sie das Netzwerk eher hätten aufdecken müssen, dass es nicht gelungen ist, die zehn Morde zu verhindern. Eine angemessene Reaktion auf das Versagen von Behörden kann aber nicht in ihrer Abschaffung liegen: Wer auf die staatliche Beobachtung und Analyse verfassungsfeindlicher Bestrebungen in Sachsen verzichten will, der macht unser Land erneut zu einem attraktiven Rückzugsraum für rechtsextreme Netzwerke. Gesteht man also zu, dass es sinnvoll ist, Informationen über «Verfassungsfeinde» (dazu gleich noch ein Wort mehr) zu sammeln und auszuwerten, dann stellt sich die Frage, wer dies tun soll. Dafür gibt's die Polizei? Nein. Die Polizei ist zuständig für Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Sie wird tätig, wenn eine Straftat begangen worden ist. Die Sammlung und Auswertung von Informationen über verfassungsfeindliche Bestrebungen ist nicht ihr Bereich, sie ist keine ‚Politische Polizei‘. Und das ist gut so: Zu verheerend war die Erfahrung mit den Sicherheitsbehörden im Dritten Reich, wo die *Geheime Staatspolizei* (Gestapo) neben der Aufklärung auch umfassende exekutive Befugnisse erhielt. Die bundesdeutsche Sicherheitsarchitektur ist aus dieser historischen Erfahrung heraus mit dem sogenannten Trennungsgebot belegt: Nachrichtendienst und Polizei sollen voneinander getrennt organisiert sein. Wenn man schon auf die Beobachtung politischer Bestrebungen nicht verzichten kann, dann soll durch das Trennungsgebot wenigstens sichergestellt werden, dass solche Bestrebungen nicht exekutiv verfolgt werden; dass es also weder Durchsuchungen, Beschlagnahmen, Vernehmungen oder Verhaftungen gibt, solange keine unmittelbare Gefahr für Rechtsgüter besteht. Hält man an diesem Trennungsgebot zwischen Nachrichtendienst und Polizei fest – und dafür gibt in einem demokratischen Rechtsstaat guten Grund –, dann scheidet die Polizei als geeignete Behörde zur Informationssammlung über «Verfassungsfeinde» aus. Ganz praktisch im Übrigen auch noch aus einem anderen Grund: Es ist nicht einfach, Nachrichtendienste zu kontrollieren. Aber es ist noch schwerer, die Polizei einer parlamentarischen Kontrolle zu unterziehen.

Gerade mit Blick auf rechtsextreme Bestrebungen wird gern eine zweite ‚Institution‘ benannt, die ebenso gut Informationen sammeln und auswerten könne: Die «Zivilgesellschaft» – also Initiativen, Vereine und engagierte Bürgerinnen und Bürger. Ohne Zweifel dürfte so manches «Who is Who» aus Antifa-Kreisen den (nichtöffentlichen) Personendossiers des Verfassungsschutzes im Informationsgehalt kaum nachstehen. Und deutlich besser als dem Verfassungsschutz ist es oft der Zivilgesellschaft gelungen, das Entstehen und Erstarken rechtsextremer Strukturen zu dokumentieren, öffentlich zu machen und damit Problembewusstsein in der Gesellschaft zu schaffen. Und doch geht die schön klingende Parole «Der beste Verfassungsschutz sind engagierte Bürgerinnen und Bürger» aus zwei Gründen ins Leere: Zum einen deckt das ohne Zweifel große Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger gegen Rechts nur einen Teil der «Verfassungsfeinde» ab: Wie viele Initiativen, Vereine und engagierte Menschen sammeln Informationen über die jihadistische Salafistenbewegung, über die Tätigkeit chinesischer Nachrichtendienste in Deutschland oder über die deutschen Aktivitäten der türkischen Ülkücüler-Bewegung, der rechtsextremen *Grauen Wölfe*. Zum anderen wäre zu fragen, ob es wirklich richtig sein kann, die Sicherung des staatlichen Gewaltmonopols teilweise auf die Zivilgesellschaft zu übertragen, es ihr überzuhelfen? Wir «Linksgesinnten» stehen solchen Privatisierungen und Verehrenamtlichungen in anderen Bereichen zu Recht skeptisch gegenüber. Warum also nicht auch hier?

Bleibt man bei der Meinung, dass die Sammlung und Auswertung von Informationen über «Verfassungsfeinde» erstens eine Aufgabe ist, die erfüllt werden soll, die zweitens dem Trennungsgebot folgend nicht von der Polizei wahrgenommen werden soll und dass drittens ein vollständiger Rückzug des Staates aus der Erfüllung dieser Aufgabe nicht akzeptabel ist, dann kommt man nicht umhin festzustellen: Ja, wir brauchen einen Verfassungsschutz.

Ob der Verfassungsschutz, den wir brauchen, ein sächsischer ist, ob dieser also dezentral in den Bundesländern oder zentral auf Bundesebene organisiert sein sollte, ist eine zweite Frage. Skepsis dürfte gegenüber einer zentralen Organisation aber angebracht sein. Gerade die kontinuierliche Beobachtung lokaler rechtsextremer Szenen bedarf Orts- und Milieukennntnis. Außerdem dürfte einer zentralistischen Bundesbehörde die in einer lebendigen Demokratie erforderliche Zusammenarbeit mit lokalen Behörden und zivilgesellschaftlichen Strukturen wesentlich schwerer fallen, als einer vor Ort verankerten Landesbehörde. Und schließlich würde die Arbeit einer einzigen zentralen Bundesbehörde auch nur durch ein einziges zentrales Gremium geprüft. Nicht mehr, sondern weniger Transparenz und Kontrolle wären die Folge.

Noch einmal: Brauchen wir also einen sächsischen Verfassungsschutz? Ja. Die weitaus spannendere Frage ist: WAS für einen sächsischen Verfassungsschutz brauchen wir? Hier lohnt sich ein Blick auf die bisherigen Erkenntnisse des sächsischen NSU-Untersuchungsausschusses. Ein wesentliches Fazit vieler Zeugen- und Zeuginvernahmen lautete: Die Analysetätigkeit des sächsischen *Landesamts für Verfassungsschutz* (LfV Sachsen) war schlecht. Das Amt mag durchaus viele Informationen über die rechte Szene und militante Netzwerke gesammelt haben, allerdings wurden diese nur sehr unzureichend ausgewertet und kaum in Zusammenhänge gebracht. In den Akten finden sich jede Menge Details über einzelne Personen und einzelne Ereignisse. Doch eine Zusammenschau über Strukturen und Entwicklungen sucht man vergebens. Und das hat Gründe: Dem LfV Sachsen fehlt schlicht und ergreifend die Analysefähigkeit. Recht plastisch beschrieb ein Zeuge die Rekrutierung von Personal beim Aufbau der Behörde zu Beginn der 90er Jahre: Verkäuferinnen seien eingestellt worden, Tischler, Handwerker oder auch Abiturienten. Im Grunde, so der Zeuge, wurde jede Person beschäftigt, die sich meldete – sofern sie die Prüfung auf eine unbelastete DDR-Vergangenheit und ein einstündiges Einstellungsgespräch überstand. Das sich in der Regel anschließende sechswöchige Praktikum beim *Bundesamt für Verfassungsschutz* konnte natürlich kein adäquater Ersatz für eine tatsächlich einschlägige berufliche Qualifikation sein. Wer aus einzelnen Informationen solide Analysen über Netzwerke, Strukturen und Entwicklungen anfertigen soll, der muss über eine sozialwissenschaftliche Hochschulbildung verfügen. Das wurde bei der Einstellungspraxis des Landesamts offenkundig nicht berücksichtigt.

Ein zweites wesentliches Fazit der bisherigen Untersuchungsarbeit: Der Verfassungsschutz hat viele ihm vorliegende Informationen nicht geteilt. Exemplarisch dafür ist die Behandlung einer polizeilichen Anfrage eines anderen Bundeslandes durch das LfV Sachsen. Der dortige Staatsschutz bat das LfV um Übermittlung der in Sachsen vorliegenden Informationen zu einer bestimmten Person aus dem rechts-extremen Spektrum. Auf drei Seiten teilte er gleichzeitig mit, welche Erkenntnisse in seinem Zuständigkeitsbereich über die Person vorliegen. Das Schreiben wurde in Sachsen mit dem handschriftlichen Vermerk «nur offene Erkenntnisse mitteilen»

versehen. Entsprechend kurz fiel die Antwort des LfV an das andere Bundesland aus – auf sieben Zeilen fanden sich kaum mehr als der Name, die Anschrift und das letzte bekannte Kfz-Kennzeichen der Person. Die Polizei, so lautete die Rechtfertigung eines Zeugen, könne in der Regel mit weiteren Informationen des Verfassungsschutzes sowieso nichts anfangen, da diese zumeist nicht gerichtsverwertbar seien. Daher würde in der Regel gar nichts mehr mitgeteilt. Wenn die Polizei noch weitere Informationen wünsche, könne sie ja nachfragen.

Während sich in dem konkreten Fall wohl nur eine irrwitzige paternalistische «Verrat' ich Dir doch nicht»-Haltung offenbart, gibt es meistens einen viel handfesteren Grund für amtliche Informationsverweigerung: den Quellenschutz. Unter Verweis auf den Quellenschutz erfuhr die Polizei im Fall NSU nicht, dass die Flüchtigen einen «weiteren Überfall» planten. Unter Verweis auf den Quellenschutz verweigerte das *Bundesamt für Verfassungsschutz* dem Bundesverfassungsgericht Auskünfte über die Durchsetzung der NPD mit V-Leuten und sprengte damit das NPD-Verbotsverfahren. Und schließlich war es der Quellenschutz, der zur Schwärzung oder Vernichtung von tausenden Akten führte, die zur Aufklärung des NSU-Debakels so dringend benötigt worden wären.

Nach allem, was über den Einsatz von V-Personen durch den Verfassungsschutz bekannt geworden ist, sollte man den Mut haben, ein drittes Fazit zu ziehen: Beim Einsatz von V-Leuten gibt es kein richtiges Leben im Falschen. Die Erlangung von möglicherweise wertvollen Detailinformationen sollte es nicht wert sein, dass der Staat sich auf eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Verfassungsfeinden einlässt und diese Zusammenarbeit womöglich noch mit Geld oder strafverteilendem Handeln bezahlt. Nach eigenen Angaben beziehen Verfassungsschutzbehörden 80 Prozent ihrer Erkenntnisse aus öffentlich zugänglichen Quellen – aus Zeitungen und Zeitschriften, Fanzines, Programmen, Flugblättern, aus Parteiprogrammen und öffentlichen Reden. Nur die restlichen 20 Prozent werden durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel (verdeckte Observation, Telekommunikationsüberwachung, Quellenberichte) erlangt. Es stellt sich zwangsläufig die Frage, ob ein zu 80 Prozent informierter, aber dafür «sauberer» Verfassungsschutz der Gesellschaft nicht dienlicher ist als der heutige, der zu 100 Prozent informiert sein mag, durch sein V-Leute-System aber selbst zur Unterstützung und Stabilisierung verfassungsfeindlicher Strukturen beiträgt.

Mangelnde Analysefähigkeit, der Einsatz von V-Personen und das damit zusammenhängende «Heiligtum» Quellenschutz – damit sind die wesentlichen Defizite der derzeitigen Verfassungsschutzinstitutionen benannt. Und die Pfade für einen neuen sächsischen Verfassungsschutz werden so vorgezeichnet: Eine Institution, die über das Tagesgeschäft der strafverfolgenden Polizei hinaus Erkenntnisse über verfassungsfeindliche Entwicklungen sammeln kann, ist hilfreich und legitim in einem demokratischen Rechtsstaat. Eine solche Behörde muss über qualifiziertes und verantwortungsvoll arbeitendes Personal verfügen. Da sie auf den Einsatz von V-Leuten verzichtet, hindert sie kein Quellenschutz mehr an der Weitergabe von Informationen. Damit könnte auch die Geheimniskrämerei weitestgehend entfallen. Effektive – nämlich öffentliche - parlamentarische Kontrolle wird ermöglicht (und gleichzeitig weitaus weniger nötig sein). Zudem sorgt die neue Offenheit für eine sinnvolle Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden, mit Kommunen und nicht zuletzt mit der Zivilgesellschaft. Auf diese Art und Weise umgebaut, könnte der

sächsische Verfassungsschutz ein wertvoller Nachrichtendienstleister für den Staat und ein Partner für die Gesellschaft sein.

Wie versprochen noch ein letztes Wort zu den «Verfassungsfeinden»: Was genau als verfassungsfeindliche Bestrebung angesehen wird, lässt sich nicht objektiv ausdefinieren. Die Kategorisierung hat immer auch eine politische Komponente. Derzeit wird diese politische Entscheidung im Geheimen getroffen und somit der gesellschaftlichen Debatte entzogen. Ein Verfassungsschutz aber, der offen und transparent agiert und einer klaren parlamentarischen Kontrolle untersteht, der wird nicht zum Spielball politischer Macht. Vielmehr führt diese Offenheit dazu, dass die Objekte und der Umfang seiner Tätigkeit nicht nur Gegenstand der gesellschaftlichen Debatte, sondern auch der politischen Entscheidung werden. Und für derartige öffentliche politische Entscheidungen lassen sich in einer Demokratie Verantwortlichkeiten zuordnen – und per Wahl entziehen.

## **Leitbild der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag**

Der neue sächsische Verfassungsschutz

- ist eine schlanke, transparente und schlagkräftige Behörde mit ca. 100 Stellen,
- ist dem Staatsministerium des Innern berichtspflichtig und weisungsgebunden,
- wird von einem öffentlich tagenden Verfassungsschutzausschuss umfassend kontrolliert,
- verfügt über hochqualifiziertes, motiviertes und regelmäßig fortgebildetes Personal mit polizeilicher, juristischer, sozial- oder kulturwissenschaftlicher Ausbildung und hoher rechtsstaatlicher Sensibilität,
- sammelt und analysiert öffentlich zugängliche sowie ohne Gegenleistung verdeckt erworbene Informationen über verfassungsfeindliche Bestrebungen im Freistaat Sachsen,
- informiert sächsische Behörden sowie staatliche Stellen anderer Bundesländer und des Bundes umfassend über seine Erkenntnisse und ist Partner der Zivilgesellschaft,
- trägt durch seine professionelle Arbeit zur frühzeitigen Erkennung, zur zivilgesellschaftlichen Bekämpfung und zur strafrechtlichen Verfolgung verfassungsfeindlicher Bestrebungen und Radikalisierungstendenzen im Freistaat Sachsen bei.